

Münchener Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a
80335 München

Tel: 089/123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de



Stellungnahme des Münchener Flüchtlingsrats

vom 3. April 2020

Wichtig: Die Corona-Eindämmung überall.

Systemrelevant: Aufklärung, Beratung und Unterstützung in den Unterkünften.

Am 24.03.2020 hat die bayerische Staatsregierung per Anweisung ein Betretungsverbot für die Sozialdienste in den staatlichen Unterkünften für Geflüchtete erlassen. Geflüchtete sind also in der bereits prekären Situation komplett auf sich selbst gestellt.

Nach unseren Informationen sind zahlreiche Asylsuchende noch nicht ausreichend über die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen und Ausgangsbeschränkungen informiert. Viele sind stark verunsichert und fürchten sich vor einem Ausbruch des Corona-Virus in den ohnehin schon zu beengten Massenunterkünften. Diese Unsicherheit und die fehlende Möglichkeit der Unterstützung durch die Asylsozialarbeiter*innen ist für alle, insbesondere traumatisierte Geflüchtete, unzumutbar.

Unabhängig von der gegenwärtigen Situation stehen Geflüchtete zahlreichen strukturellen Hürden gegenüber: Zugang zu Behörden, zu Gesundheitssystem und Rechtsweg. Die Sozialdienste in den Unterkünften spielen eine zentrale Rolle bei der Über- und Vermittlung von Informationen und unterstützen darüber hinaus Geflüchtete in Alltags- und Notfallsituationen.

Münchener Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a
80335 München

Tel: 089/123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de



Doch gerade in dem jetzigen Ausnahmezustand und der Isolation ist es für diese schutzbedürftigen Menschen noch viel wichtiger, adäquat unterstützt und beraten zu werden. Der fehlende Zugang zur Asylsozialberatung führt dazu, dass die Geflüchteten relevante Informationen nicht erhalten, ihre Rechte nicht wahrnehmen können und es zu irreversiblen Versäumnissen kommt, wie beispielsweise das Versäumen von Rechtsmittelfristen. Aktuell sind viele externe Beratungsangebote nicht oder nur eingeschränkt verfügbar.

Aus diesem Grund stehen Geflüchtete vor Fragen: Wie soll ich ohne Ansprechpartner*innen, ohne muttersprachliche Information, ohne Zugang zu Internet, Computer und Drucker mein Recht wahrnehmen, einen Widerspruch gegen einen Bescheid einzulegen? Wie kommen meine Kinder an die per E-Mail verschickten Hausaufgaben, wenn ich weder ein Gerät habe, sie abzurufen noch die Möglichkeit sie auszudrucken? Wie finde ich einen Arzt, der mich bei Krankheit behandelt?

Die Regierung begründet das Betretungsverbot unter anderem mit dem Infektionsschutz der Bewohner*innen. Zweifelsohne ist das Eindämmen des Infektionsrisikos in den Unterkünften und der Schutz der Bewohner*innen eine wichtige Thematik. Dabei wird von der Regierung jedoch vernachlässigt, dass das größte Infektionsrisiko die derzeitige Form der Massenunterbringung ist. Es steht nicht im Verhältnis, die systemrelevante Beratung von Asylsuchenden gegen das Ansteckungsrisiko so abzuwägen, dass die Bewohner*innen in dieser kritischen Situation einfach im Stich gelassen werden. Vielmehr muss dieses Abwägen durch die Anpassung der Beratungsmechanismen erfolgen, wie das Einhalten von Abständen, Zugangsbeschränkungen auf eine begrenzte Anzahl von Menschen pro Beratung etc. Die von der Regierung eingeräumte bedarfsbezogene Notfallberatung ersetzt unter keinen Umständen eine umfassende, persönliche Beratung.

Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a
80335 München

Tel: 089/123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de



Das Betretungsverbot der Sozialdienste für die Gemeinschaftsunterkünfte und AnKER-Einrichtungen ist unverantwortlich und provoziert eine gefährdende Situation für Erwachsene und Kinder. Die Sozialdienste haben in den letzten Wochen vielerorts probate Systeme entwickelt, um Geflüchtete und Sozialdienstmitarbeiter*innen bestmöglich vor Infektionen zu schützen.

Gleichzeitig werden die Geflüchteten in der mit einem hohen Infektionsrisiko behafteten Unterkunftssituation belassen: Wenn mehrere Menschen sich ein Zimmer teilen müssen und gezwungen sind, die gleichen Sanitäreinrichtungen, Küchen oder Kantinen zu nutzen, sind schützende Maßnahmen wie räumliche Distanzierung (social distancing) nicht umsetzbar. Bei dieser Form der Unterbringung ist das allgemeine Betretungsverbot für die Sozialdienste aus Infektionsschutzgründen scheinheilig.

Die Entscheidung der Landeshauptstadt München, die aus guten Gründen alle Sozialdienste weiterhin in ihren Unterkünften lässt, zeigt, wie fragwürdig das Betretungsverbot der bayerischen Staatsregierung ist. Die Sicherheit der Asylsuchenden und Sozialdienstmitarbeiter*innen in staatlichen und städtischen Unterkünften unterscheidet sich wohl kaum. Die Rechtfertigung des Betretungsverbotes auf die Größe der Unterkünfte zurückzuführen, greift nicht, denn die Entscheidung der Regierung bezieht sich auf alle von ihr betriebenen Unterkünfte: große Massenunterkünfte wie AnKER-Zentren ebenso wie kleinere Gemeinschaftsunterkünfte. Unabhängig von der Verantwortlichkeit, ob Staat oder Stadt, ist der Sozialdienst in jeder Unterkunft essentiell, eindeutig systemrelevant und muss folglich weiterhin uneingeschränkt Zugang haben.

Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Dachauer Str. 21a
80335 München

Tel: 089/123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88

info@muenchner-fluechtlingsrat.de



Aber: Im Gegensatz zu den Sozialdiensten arbeiten die Sicherheitsdienste in allen Unterkünften weiter, sind also offensichtlich aus Sicht der bayerischen Staatsregierung systemrelevant, da für sie kein Betretungsverbot gilt. Das verdeutlicht, welche Auffassung von Sicherheit und Systemrelevanz die Regierung hat: Die Durchsetzung der Hausordnung ist relevanter als die Beratung der Bewohner*innen und der damit verbundene Zugang zum Gesundheits- und Rechtssystem.

Zentrale Unterbringungsformen wie AnKER-Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte verstärken die gesellschaftliche Isolation und bestätigen den Verdacht, dass Asylsuchende von der bayerischen Staatsregierung nicht als Teil der Gesellschaft gesehen werden. Eine Verschärfung der Abschottung der Bewohner*innen wird mit dem oben genannten Schreiben von höchster Stelle weiter forciert und die Ausgrenzung somit weiter legitimiert.

Der Münchner Flüchtlingsrat fordert angesichts der aktuellen Situation einen uneingeschränkten Zugang der Sozialdienste zu den Menschen in den Unterkünften.

Für Rückfragen steht Ihnen Rebecca Kilian-Mason vom Münchner Flüchtlingsrat unter der Telefonnummer: 0176-95682481 oder per E-Mail: info@muenchner-fluechtlingsrat.de zur Verfügung.